

Staatliche Kunstförderung

"... Wettbewerb durch öffentliche Unternehmen ist ein entscheidendes Mittel zur Verhütung privater Marktherrschaft. Durch solche Unternehmen soll den Interessen der Allgemeinheit Geltung verschafft werden....

... Jede Zusammenballung wirtschaftlicher Macht, auch die in Staatshand, birgt Gefahren in sich. Deshalb soll das Gemeineigentum nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung und der Dezentralisierung geordnet werden.

In seinen Verwaltungsorganen müssen die Interessen der Arbeiter und Angestellten ebenso wie das öffentliche Interesse und das der Verbraucher vertreten sein..."

(Godesberger Programm)

Staatliche Kunstförderung wie die Erteilung von Aufträgen, der Ankauf von Kunstwerken und die Vergabe von Preisen oder Stipendien erhält ihre Berechtigung aus der Verpflichtung des Staates, die Abhängigkeit des Künstlers von privaten Unternehmen (Galerien) zu verringern.

Der Aufbau einer Existenz als professioneller bildender Künstler ist - abgesehen von einer Anstellung als Kunsthochschullehrer - in der Regel nur möglich in Zusammenarbeit mit und das heißt weitgehend noch in Abhängigkeit von Galerien. Das birgt - solange den Interessen der Unternehmen nicht die Solidarität und gewerkschaftliche Organisation der Künstler entgegensteht - die Gefahr auch einer inhaltlichen Fremdbestimmung der Kunst in sich.

Der Staat sollte sich daher nicht länger der Verpflichtung entziehen, seine Kunstmuseen auch mit den Aufgaben öffentlicher Unternehmen zu betrauen. Das Museum könnte somit zum strategisch entscheidenden Drehpunkt für eine demokratische Kunstpolitik werden, die dem Künstler Mitbestimmung garantiert.

Neben den schon skizzierten Aufgaben im Rahmen des Bildungsauftrags hätte das Museum also öffentliche Kunstförderung zu betreiben:

1. Vergabe von Aufträgen an Künstler zur Schaffung von Kunstzonen und zur Veranstaltung von Straßenkunstprogrammen. Zu diesem Zweck sollen die Kunst-am-Bau-mittel - wie schon erwähnt - nicht mehr objektgebunden für die jeweilige Baumaßnahme verwendet, sondern einem zentralen Fonds beim Museum zweckgebunden zugeführt werden. Die Ausschreibung von begrenzten Wettbewerben und die Zahlung von Entwurfhonoraren auch bei nicht realisierten Projekten sollten endlich analog zu den Bestimmungen bei Architekturentwürfen geläufige Praxis werden.

2. Förderung der Produktion von Multiples.

Das Museum könnte Künstler beauftragen, Muster oder Modelle für multiplizierbare Kunst herzustellen. Alle verlegerischen Funktionen und die Aufgaben einer Vertriebsorganisation hätte dann das Museum zu übernehmen.

3. Vergabe von Förderungsstipendien an Künstler für Studien- und Forschungsvorhaben. Dafür sollten die bisher für Kunstpreise etatisierten Gelder bereitgestellt werden, was nicht bedeutet, daß es nicht auch weiterhin kommunale oder staatliche Auszeichnungen oder Ehrungen - allerdings ohne Geldprämien - geben sollte.

Mit diesen neuen Arbeitsbereichen erhielte das Museum die Möglichkeit tiefgreifender Einflußnahme auf die Entwicklung bildender Kunst; das macht öffentliche Kontrolle und eine Demokratisierung der Entscheidungsinstanzen notwendig.

Beides, Bildungsauftrag des Museums und seine Aufgaben als öffentliches Unternehmen, sind am besten zu verwirklichen über ein Verwaltungsorgan (Museumsrat), in dem alle gesellschaftlichen Kräfte, die von den Entscheidungen betroffen werden, Sitz und Stimme haben:

Vertreter der Kulturverwaltung, der im Museum Beschäftigten, der Künstlerschaft, der künstlerischen Ausbildungsstätten und der Öffentlichkeit.

Die Berufung des Museumsleiters zum Vorsitzenden dieses Gremiums könnte auf Vorschlag des Museumsrats für einen befristeten Zeitraum erfolgen.

Bildungsauftrag und Kunstförderung dürfen nicht verfälscht werden durch sozialpolitische Verpflichtungen gegenüber der Berufsgruppe der bildenden Künstler; ihnen wird der Staat an anderer Stelle nachkommen müssen.

Bundesbeauftragter für Kultur

Die Kunstmuseen werden - folgt man den vorherigen Gedankengängen - die Kulturbehörden und -Ämter entlasten, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kunstförderung oft heftiger Kritik der Öffentlichkeit und der Künstler ausgesetzt waren; über die Vergabe von Aufträgen und Stipendien wird dann von Gremien entschieden, in denen die kommunale Kulturverwaltung nicht mehr allein bestimmt, sondern alle Betroffenen mitwirken können. Ähnliches sollte auch auf Bundesebene erreicht werden.

Während sich die bildenden Künstler bundesweit organisieren und überregional Forderungen und verbindliche Programme entwickeln, verfügen die Länder und Gemeinden nur über geringe Möglichkeiten der Koordination ihrer kulturellen Arbeit; vor allem fehlt ein kompetenter Gesprächspartner für die Künstler, eine zentrale Anlaufstelle, ein überzeugender Repräsentant der Kunstpolitik auf Bundesebene.

Mit dem "Gemeinsamen Ausschuss für Kulturarbeit" wurde im Mai 1971 ein Gremium konstituiert, das sich der Belange der darstellenden und der bildenden Künste, der Musik, der Literatur und des Films annehmen und somit eine übergreifende Plattform zur Kooperation und - wie es heißt - behutsamen Planung sein soll.

Dem Ausschuss gehören als Mitglieder an:

1. die Länder (10 Bundesländer und West-Berlin)
2. die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städtebund, Deutscher Landkreistag, Deutscher Gemeindetag)
3. der Bund (Bundesministerium des Innern, Auswärtiges Amt, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft)

Dieses Gremium sollte, damit es zu einem wirkungsvollen und beachtenswerten Instrument entwickelt werden kann, von einem "Bundesbeauftragten für Kultur" geleitet werden, der daneben auch die kunstpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung koordinieren könnte, die in der Kompetenz mehrerer Ressorts verschiedener Ministerien liegen. Davon würden betroffen z.B. die auswärtige Kulturpolitik, die Subventionierung von kulturellen Veranstaltungen, der Ankauf von Kunstwerken.

Dem Bundesbeauftragten für Kultur sollte für den Bereich der bildenden Kunst ein beratendes Gremium (Deutscher Kunstrat) zur Seite stehen, dem Vertreter der Kunstmuseen, der Künstlerschaft und der künstlerischen Ausbildungsstätten angehören.

Die bundesweiten Bemühungen der bildenden Künstler, mit den politischen Instanzen in einen Dialog einzutreten, könnten so in adäquater Form honoriert werden.